

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 20/1334 –

Alleinerziehende in der aktuellen hohen Inflation nicht allein lassen

A. Problem

Nach einer Bekanntmachung des Statistischen Bundesamtes vom 30. März 2022 lagen die Verbraucherpreise im März 2022 7,3 Prozent über dem Niveau des Vorjahresmonats, wobei insbesondere Heizkosten und die Preise für Lebensmittel stark gestiegen seien. Auch Mieten und Immobilienpreise seien in den letzten Jahren massiv angestiegen. Nach Ansicht der antragstellenden Fraktion seien Alleinerziehende überproportional von dieser Problematik betroffen. Nach einer Studie vom Juli 2021 würde beinahe die Hälfte aller Alleinerziehenden als einkommensarm gelten und mit ihren Kindern in prekären Verhältnissen leben. Nach dieser Studie seien 71 Prozent der alleinerziehenden Mütter berufstätig, wobei fast die Hälfte in Vollzeit oder fast in Vollzeit arbeite.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Die Kosten wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/1334 abzulehnen.

Berlin, den 6. Juli 2022

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ulrike Bahr
Vorsitzende

Jasmina Hostert
Berichterstatterin

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Berichterstatter

Nina Stahr
Berichterstatterin

Nicole Bauer
Berichterstatterin

Martin Reichardt
Berichterstatter

Gökay Akbulut
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Jasmina Hostert, Dr. Hermann-Josef Tebroke, Nina Stahr, Nicole Bauer, Martin Reichardt und Gökay Akbulut

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 20/1334** in seiner 27. Sitzung am 6. April 2022 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Finanzausschuss, dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie dem Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Ansicht der antragstellenden Fraktion dürfe es nicht sein, dass alleinerziehende Eltern von Armut bedroht seien, zumal die meisten berufstätig seien. Der Deutsche Bundestag soll daher die Bundesregierung auffordern

1. den steuerlichen Entlastungsbetrag für Alleinerziehende auf 5 000 Euro anzuheben, perspektivisch aber eine Umwandlung des Entlastungsbetrags in einen Steuerabzugsbetrag, das heißt Abzug von der Steuerschuld, zu prüfen;
2. das Kindergeld nur hälftig auf den Unterhaltsvorschuss anzurechnen;
3. kurzfristig und unbürokratisch einen Kinderbonus in Höhe von 150 Euro einzuführen;
4. den Freibetrag nach § 17 Nummer 3 des Wohngeldgesetzes für Alleinerziehende um 20 Prozent nochmals anzuheben.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/1334 in seiner 19. Sitzung am 6. Juli 2022 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/1334 in seiner 14. Sitzung am 11. Mai 2022 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 20/1334 in seiner 21. Sitzung am 6. Juli 2022 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der **Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen** hat den Antrag auf Drucksache 20/1334 in seiner 16. Sitzung am 6. Juli 2022 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Beratungsergebnis

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag auf Drucksache 20/1334 in seiner 16. Sitzung am 6. Juli 2022 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

2. Beratungsverlauf

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner 14. Sitzung am 20. Juni 2022 eine öffentliche Anhörung zu dem Antrag durchgeführt. Im Verlauf dieser öffentlichen Anhörung wurde den folgenden Sachverständigen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben:

- Dr. Romy Ahner, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., Berlin;
- Matthias Dantlgraber, Familienbund der Katholiken, Berlin;
- Daniela Jaspers, Verband alleinerziehender Mütter und Väter Bundesverband e. V., Berlin;
- Prof. Dr. jur. Anne Lenze, Hochschule Darmstadt;
- Alexander Nöhring, Zukunftsforum Familie e. V., Berlin;
- Uwe Rauhöft, BVL Bundesverband Lohnsteuerhilfvereine e. V., Berlin;
- Dr. Ulrike Spangenberg, Deutscher Juristinnenbund e. V., Berlin;
- Regina Offer, Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, Berlin.

Hinsichtlich der Ergebnisse dieser öffentlichen Anhörung wird auf das Wortprotokoll zur Sitzung am 20. Juni 2022 verwiesen. Das Wortprotokoll sowie die schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen sind auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

In der abschließenden Beratung führte die **Fraktion der CDU/CSU** aus, dass sie im Wesentlichen vier Punkte vorschlagen würde. Diese beinhalteten die Anhebung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende von 4 000 auf 5 000 Euro und auch einen alternativen Steuerentlastungsbetrag zu prüfen. Zum zweiten gehe es um die hälftige Anrechnung des Kindergeldes auf den Unterhaltsvorschuss. Zum dritten gehe es um eine Erhöhung des Freibetrages beim Wohngeld und zum vierten um die Zahlung eines Kinderbonus. Dieser sei im Übrigen an alle Kinder zu zahlen und nicht nur an diejenigen, die in alleinerziehenden Haushalten lebten.

Man erinnere daran, dass zweieinhalb, fast drei Millionen Eltern allein erziehen würden. Überwiegend Frauen seien betroffen, nur 10 Prozent seien Männer. 40 Prozent würden als einkommensarm gelten. Ein Drittel würden SGB-II-Leistungen beziehen. Betrachte man dies aus der Sicht der Kinder, sei festzuhalten, dass 50 Prozent aller Kinder im SGB-II-Bezug in alleinerziehenden Familien lebten.

Trotz der Gewährung vieler Leistungen sei Unterstützung weiterhin notwendig. Die Belastungen der alleinerziehenden Haushalte seien aufgrund der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Lage nochmal gestiegen und zeichneten sich insbesondere in der hohen Inflation ab, von der auch einkommensschwächere Haushalte, eben auch alleinerziehende Haushalte, betroffen seien.

Man habe im Rahmen der Haushaltsberatungen einen Entschließungsantrag vorgelegt, mit dem sichergestellt werden sollte, nicht nur 150 Euro, sondern 200 Euro Kinderbonus auszahlen zu können und sichergestellt werde, dass Mittel bereitgestellt würden, um den steuerlichen Entlastungsbetrag anheben zu können.

Aus der öffentlichen Anhörung habe sich eine überwältigende Zustimmung ergeben, Alleinerziehende jetzt kurzfristig und nachhaltig zu unterstützen.

Es habe auch weiterführende Hinweise gegeben und man habe den Kinderbonus auf 200 Euro erhöht und wolle den Kinderbonus für Kinder in allen Haushalten. Es müsse auch strukturell mehr gegen Kinderarmut getan und

über haushaltsnahe Dienstleistungen nachgedacht werden. Man habe diese Hinweise sehr wohl zur Kenntnis genommen. Man habe auch über die Kindergrundsicherung diskutiert. All das, was darauf ziele, Kinderarmut zu verhindern, werde unterstützt.

Man habe aber jetzt ein großes Interesse daran, schnell und deutlich auch vor dem Hintergrund der Inflation zu helfen. Man sei skeptisch, ob beispielsweise die Kindergrundsicherung rechtzeitig in Kraft trete.

Die **Fraktion der SPD** erwiderte, dass man das Thema Alleinerziehende schon in der Vergangenheit im Fokus gehabt habe und dies auch zukünftig so sei. Die Forderungen im vorliegenden Antrag seien nur punktuelle Verbesserungen. Diese würden entweder nur kurzfristig entlasten oder teilweise nur gutverdienende Alleinerziehende.

Man strebe an, die Situation von Alleinerziehenden langfristig und nachhaltig zu verbessern. Die Mehrheit der Alleinerziehenden seien Frauen. Es müsse verhindert werden, dass Frauen nach einer Trennung überhaupt in eine schwierige ökonomische Lage gerieten. Dazu würden unter anderem Vorhaben, die die partnerschaftliche Aufteilung der Erwerbs- und Sorgearbeit unterstützen, die ökonomische Gleichstellung von Frauen und Männern oder beispielsweise der zuletzt auf 12 Euro erhöhte Mindestlohn gehören, von dem vor allem viele Frauen profitieren würden.

Eine weitere Entlastung sei die Kindergrundsicherung, für die seit Jahren gekämpft werde. Man plane auch eine Steuergutschrift, die ebenfalls Alleinerziehende und ihre Kinder unterstützen würde. Zur Entlastung von Alleinerziehenden würde auch die Schaffung von besseren Rahmenbedingungen, eine gute Infrastruktur, der Ausbau von frühkindlicher Bildung und von Ganztagschulen gehören.

Man habe die Situation von Alleinerziehenden im Fokus, habe in der Vergangenheit schon viel getan und auch in der bestehenden Koalition habe man viel vor. Man werde daher den Antrag ablehnen.

Die **Fraktion der AfD** führte aus, dass die gesamte Ampelkoalition die Koalition von Verarmung und Inflation sei. Das, was man gehört habe, höre sich so an, als würde man einem Schwerblutenden etwas Pflaster reichen und dies dann als Wohltat preisen.

Der Antrag sei in der Diktion richtig, greife in der Analyse aber etwas kurz. Man wisse, dass gerade kinderreiche Familien von dem Inflationsgeschehen besonders hart betroffen seien.

Man erkenne aber an, dass der Antrag das Richtige wolle und in dieser Situation jede Hilfe für Kinder und Familien richtig, gut und auch notwendig sei.

Man wisse, dass die Preissteigerungen, beispielsweise die 7,3 Prozent im März, letztendlich nicht das tatsächliche Inflationsgeschehen widerspiegeln würden, weil die Inflation im Bereich der Güter des täglichen Bedarfs deutlich höher sei.

Dem Antrag werde man zustimmen, da dieser in schwieriger Situation Alleinerziehenden, aber auch zum Teil den Familien als Ganzes helfe.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erläuterte, dass das Thema Alleinerziehende und Verbesserungen in diesem Bereich schon sehr lange ein Anliegen sei. Man habe auch im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP die Gruppe von Alleinerziehenden in den Blick genommen. Man werde mit der Kindergrundsicherung, mit der Steuergutschrift und mit dem Ausbau der Infrastruktur Verbesserungen erreichen. Es sei auch klar, dass man die bestehende Schieflage im Steuer- und Sozialrecht endlich begradigen müsse.

Die Anhörung habe gezeigt, dass die vorgeschlagenen Forderungen in die richtige Richtung gehen würden, diese aber leider nicht zielführend beziehungsweise nicht weitgehend genug seien. Dies gelte beispielsweise für die Erhöhung der steuerlichen Entlastungsbeiträge von Alleinerziehenden. Diese sei zwar geeignet, die, im Vergleich zu Ehen und Lebenspartnerschaften, für die das Ehegattensplitting greife, sehr viel geringer ausfallende steuerliche Entlastung von Alleinerziehenden anzuheben, aber im Hinblick auf die Einkommensrealitäten von Alleinerziehenden mit oft geringen Einkommen nicht zielführend.

Die Erhöhung des steuerlichen Entlastungsbetrages würde vor allem Entlastung für besser verdienende Alleinerziehende schaffen. Dort brauche man aber das Geld nicht am nötigsten. Deshalb habe man sich in der Koalition auf eine Steuergutschrift verständigt, die der bessere Weg sei. Noch wichtiger sei die Einführung der Kindergrundsicherung.

Man könne dem Antrag nicht zustimmen, da er einfach nicht genug durchdacht sei.

Die **Fraktion DIE LINKE**. erklärte, dass man die vorgetragene Kritik teile, sich aber enthalten werde. Einige Punkte würde man unterstützen. Die hälftige Anrechnung des Kindergeldes auf den Unterhaltsvorschuss habe man schon seit Jahren gefordert.

In puncto Steuergerechtigkeit für Alleinerziehende greife der Antrag aber zu kurz. 38 Prozent der Alleinerziehenden würden über ein Haushaltseinkommen von unter 1 400 Euro verfügen. Dies sei viel zu wenig. Mit einer reinen Steuergutschrift oder kurz gegriffenen Vorschlägen komme keine Abhilfe zustande.

Die Einführung eines Kinderbonus in Höhe von 150 Euro sei von den Sachverständigen kritisiert worden, weil Kinderboni nicht komplett bei den Alleinerziehenden ankommen würden und an die Kindergeldzahlungen gekoppelt seien.

Zu begrüßen sei die Erhöhung des Wohngeldes für Alleinerziehende. Gerade auf dem Wohnungsmarkt sei es für Alleinerziehende auch unter der Ampelkoalition sehr schwierig, eine bezahlbare Wohnung zu finden.

Die **Fraktion der FDP** weist darauf hin, dass es alle Fraktionen eine, dass man die Alleinerziehenden im Land im Blick habe, die Wege zu einer tatsächlichen Entlastung und Unterstützung aber unterschiedlich seien.

Zum Thema Inflationsauswirkung könne festgehalten werden, dass die Koalition das im Griff habe. Die Koalition habe so viel Entlastungspakete wie noch nie auf den Weg gebracht.

Zu begrüßen sei, den steuerlichen Entlastungsbetrag anzuheben. Die Thematik sei, dass dieser eigentlich noch viel höher angesetzt werden müsse, um entsprechend ausgleichen zu können.

In den nächsten Wochen und Monaten werde es von essentieller Bedeutung sein, dass man nicht nur die wirtschaftliche Auswirkung, sondern auch die Diskussion um Corona im Blick habe. Es sei das Allerwichtigste, die Kitas und Schulen offen zu halten. Dies helfe auch den Alleinerziehenden enorm. Man könne dabei aus der Auswertung der Corona-Maßnahmen lernen. Dies sei der erste Schritt neben verschiedenen finanziellen Gegebenheiten.

Unglaublich wichtig sei vor allem, die Infrastruktur auszubauen, dass Kitas und Schulen, dass Kindergarten- und Kitaplätze landes- und bundesweit vorhanden seien und die Betreuung der unter Dreijährigen gesichert sei.

All dies fehle aktuell. Dies würde aber Alleinerziehenden helfen, für sich selbst zu sorgen und ihren eigenen Lebensweg zu beschreiten.

Die Fraktion werde den Antrag ablehnen, habe aber in der Koalition noch vieles vor.

Berlin, den 6. Juli 2022

Jasmina Hostert
Berichterstatterin

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Berichterstatter

Nina Stahr
Berichterstatterin

Nicole Bauer
Berichterstatterin

Martin Reichardt
Berichterstatter

Gökay Akbulut
Berichterstatterin

